

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche
4. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, den 20.05.2026
im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:37 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Monika Huber

Christian Kilger

Paul Linsmaier

Alfred Ortmann

Andreas Oswald

Tim Rothenwöhrer

Günter Wildner

- 2. STELLVERTRETER -

Anton Holler

Vertretung für Herrn Brindl

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Veronika Pöschl

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Klaus Busch

Matthias Kellner

Franz Siedersberger

Christoph Strasser

ABWESEND:

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 29.04.2026 (3.Sitzung)
3. Anbau von zwei Fluchttreppenhäusern ohne Überdachung an das Bestandsgebäude B13 in Mainkofen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1167 der Gemarkung Natternberg
Sachgebiet 40
4. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Gießerei in der Brunnwiesenstraße 2, auf dem Grundstück Fl.Nr. 367 der Gemarkung Natternberg;
hier: Stellungnahme als Standortgemeinde und Bauaufsichtsbehörde
Sachgebiet 40
5. Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen in Klotzing 3, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 698, 698/2 und 700 der Gemarkung Mietraching;
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40
6. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage als Ersatzbau in Lehmburg 4, auf dem Grundstück Fl.Nr. 905 der Gemarkung Schaching;
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40
7. Generalsanierung und Erweiterung der GS Theodor Eckert mit Neubau einer Dreifachturnhalle;
Gewerk 3002: Erdarbeiten Turnhalle
Beauftragung Nachtrag 1: Unterfangung Spezialtiefbau
Sachgebiet 42
8. Staatsstraße 2074, Ortsumgehung Fischerdorf mit neuer Donaubrücke;
Landschaftspflegerische Begleitplanung - Genehmigung der Auftragserweiterung
Sachgebiet 43
9. Vergabe von Bauleistungen;
Sanierung von Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet 2026
Sachgebiet 43
10. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Herr Vorsitzender Dr. Moser gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wird.

Herr Strasser informiert über die Maßnahmen, welche am Vorplatz des Neuen Rathauses stattfinden.

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 29.04.2026 (3.Sitzung)

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
Anbau von zwei Fluchttreppenhäusern ohne Überdachung an das
Bestandsgebäude B13 in Mainkofen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1167 der
Gemarkung Natternberg

Herr Kellner hält einen Sachvortrag.

*Herr Stadtrat Antretter war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Großen Sitzungssaal
anwesend.*

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 0

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen erteilt.

TOP 4 Gegenstand:
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer
Gießerei in der Brunnwiesenstraße 2, auf dem Grundstück Fl.Nr. 367 der
Gemarkung Natternberg;
hier: Stellungnahme als Standortgemeinde und Bauaufsichtsbehörde

Herr Kellner hält einen Sachvortrag.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird wie
ausgeführt Stellung genommen.

TOP 5 Gegenstand:
Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen in Klotzing 3, auf den
Grundstücken Fl.Nrn. 698, 698/2 und 700 der Gemarkung Mietraching;
hier: Antrag auf Vorbescheid

Herr Kellner hält einen Sachvortrag.

Herr Stadtrat Ortmann erklärt, dass seines Wissens nach das Löschwasser in diesem Fall über eine Zisterne bereitgestellt wird. Diese fasst ca. 75 Kubikmeter, er fragt daher nach, ob diese Menge an Löschwasser für das Vorhaben ausreichen wird.

Herr Kellner antwortet, dass der Löschwasserbedarf einen Teil der Erschließung darstellt. Es werden zudem die Stadtwerke Deggendorf beteiligt, welche im gegenständlichen Fall das Löschwasser als ausreichend deklarieren. Außerdem muss ein Brandschutznachweis erstellt werden, zu dem regelmäßig auch die Freiwillige Feuerwehr beteiligt wird.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier sieht die öffentlichen Belange beeinträchtigt. Er fragt nach, warum drei Häuser errichtet werden dürfen, auch wenn nur ein Haus bestandsgeschützt ist. Er fragt weiterhin, wie die angeblich schlechte Bausubstanz geprüft wurde.

Herr Kellner antwortet, dass die Bausubstanz in diesem Fall keine Genehmigungsvoraussetzung ist. Ein Ersatzbau müsste bei einem Begünstigungstatbestand gleichwertig sein. Im gegenständlichen Fall ist die Fläche im Flächennutzungsplan allerdings als Dorfgebiet ausgewiesen, wodurch auch mehrere Gebäude entstehen können. Der überbaute, versiegelte Bereich wird durch die Neubauten tatsächlich ebenfalls nicht erhöht.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier erklärt, dass er das Vorhaben dennoch als kritisch beurteilt.

Herr Stadtrat Heigl erkundigt sich, ob auch der Rest des großen Grundstückes im weiteren Verlauf noch bebaut werden kann.

Herr Kellner entgegnet, dass nicht das gesamte Grundstück als Dorfgebiet dargestellt ist. Es wäre ein weiteres Wohngebäude weiter südlich anstatt des landwirtschaftlichen Gebäudes denkbar, weiterhin wäre eine Bebauung allerdings ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 0

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 6 Gegenstand:
 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage als Ersatzbau in Lehmburg 4, auf
 dem Grundstück Fl.Nr. 905 der Gemarkung Schaching;
 hier: Antrag auf Vorbescheid

Herr Kellner hält einen Sachvortrag.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier möchte wissen, wie verfahren wird, wenn das bereits bestehende Gebäude nach der Errichtung des neuen Bauvorhabens nicht abgerissen wird.

Herr Kellner erklärt, dass eine Sicherheitsleistung laut Baugesetzbuch bei der Stadt Deggendorf verlangt wird. Es muss also eine gewisse Geldsumme hinterlegt werden oder eine unbefristete Bankbürgschaft über die entsprechende Summe eingereicht werden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier erkundigt sich weiter, wie hoch diese Geldsumme sein wird.

Herr Kellner entgegnet, dass es sich bei einem ähnlichen Bauvorhaben um 40.000,00€ handelte.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 0

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 7 Gegenstand:
 Generalsanierung und Erweiterung der GS Theodor Eckert mit Neubau einer
 Dreifachturnhalle;
 Gewerk 3002: Erdarbeiten Turnhalle
 Beauftragung Nachtrag 1: Unterfangung Spezialtiefbau

Der Tagesordnungspunkt 7 wurde abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 8 Gegenstand:
 Staatsstraße 2074, Ortsumgehung Fischerdorf mit neuer Donaubrücke;
 Landschaftspflegerische Begleitplanung - Genehmigung der
 Auftragserweiterung

Herr Siedersberger hält einen Sachvortrag.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 0

Die Auftragserweiterung mit einer Gesamtsumme von brutto **58.980,86 €** des Ingenieurbüros Dietmar Narr, Isarstraße 9, 85417 Marzling wird auf der Grundlage des Angebots vom 27.03.2026 genehmigt.

TOP 9 Gegenstand:
 Vergabe von Bauleistungen;
 Sanierung von Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet 2026

Herr Stadtrat Oswald möchte sich vergewissern, dass die Sanierung des Radweges Mainkofener Straße den Abschnitt des Schwesternheims bis hin zur Stadtgrenze betrifft.

Herr Siedersberger bestätigt diese Aussage.

Herr Stadtrat Oswald erkundigt sich, ob die Baumaßnahmen zeitgleich im Zeitraum Juni bis November stattfinden oder diese schrittweise umgesetzt werden.

Herr Siedersberger erklärt, dass der genaue Zeitplan zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht absehbar ist. Es wird nun dem Bauunternehmen überlassen, in welcher Reihenfolge die Baumaßnahmen stattfinden werden.

Herr Stadtrat Heigl fragt, ob es im Jahr 2026 weitere Ausschreibungen geben wird.

Herr Siedersberger erläutert, dass es sich hierbei um die einzige Ausschreibung im Jahr 2026 handelt. Über das Jahr verteilt werden allerdings noch mehrere kleinere Maßnahmen stattfinden.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 0

Der Firma Max Streicher GmbH & Co. KG aA wird auf der Grundlage des Angebotes vom 04.05.2026 für die im Betreff genannte Maßnahme zum Angebotspreis von **361.051,65€** der Zuschlag erteilt.

TOP 10 Gegenstand:
 Anfragen

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier erklärt, dass beim Schulzentrum neue Verkehrsregelungen vorbereitet wurden. Er würde gern den Grund dafür erfahren.

Herr Vorsitzender Dr. Moser entgegnet, dass diese Information nachgeliefert wird.

Herr Stadtrat Kilger spricht ein Schreiben der Stadt Deggendorf an, nach dem das Werbebanner vor dem Feuerwehrhaus Mietraching entfernt werden soll. Er fragt, ob folglich auch Werbung an Baustellen rechtswidrig seien.

Herr Kellner erklärt, dass Werbebanner an Baustellen laut Bayerischer Bauordnung unter dem Begriff „Baustellenschild“ verfahrensfrei sind. Abgesehen davon sind freistehende Werbeanlagen an der freien Strecke genehmigungspflichtig. Im Jahr 2025 wurde eine Person aufgefordert, eine solche Werbeanlage zu entfernen. Seither werden von dieser Person freistehende Werbeanlagen an die Stadt Deggendorf herangetragen. Im Rahmen der Gleichbehandlung muss die Stadt Deggendorf folglich die betreffenden Eigentümer zur Entfernung auffordern.

Herr Stadtrat Kilger führt ein Schild zur Personalgewinnung des Straßenbauamtes an, welches sich dort bereits seit über einem Jahr neben einer Bundesstraße befindet.

Herr Kellner zeigt auf, dass dieser Fall nun ebenfalls beurteilt werden muss, dieser Umstand auf das ursprüngliche Anliegen von Herrn Stadtrat Kilger allerdings keine Auswirkungen hat. Derartige Werbeanlagen haben laut der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde eine gewisse ablenkende Wirkung und somit Einfluss auf die Leichtigkeit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs. Es besteht zudem ein öffentliches Interesse daran, dass in freier Landschaft keine Banner aufgestellt werden. Wenn der Stadt Deggendorf solche Werbeanlagen gemeldet werden, muss dem nachgegangen werden.

Herr Stadtrat Kilger erklärt, dass er auf dem Arbeitsweg nach Grafling 5-6 derartige Werbeanlagen wahrgenommen hat.

Herr Kellner führt aus, dass hier aufgrund der Gleichbehandlung jeder Meldung nachgegangen werden muss und bittet um Verständnis.

Abgeschlossen mit TOP 10 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 08.06.2026

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Veronika Pöschl
Schriftführer/-in